LEITLINIE ZUR ENTWICKLUNG VON

FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN

IN DER GEMEINDE MÜNSING

Münsing, Mai 2022

Vorwort

Die Gemeinde Münsing mit ca. 4.300 Einwohner und diversen gewerblichen Betrieben hat zum Stand 2019 einen Gesamtenergiebedarf von rund 10.864 MWh (Quelle: Energie-Atlas Bayern). Davon wird bereits ca. 61 % durch erneuerbare Energien, wie Photovoltaik-Dachanlagen und Biogas bezogen. Mit dem Umstieg von fossilen Energieträgern im Bereich der Mobilität und der Wärmeerzeugung wird der Strombedarf in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Die Gemeinde Münsing hat sich bereits vor Jahren das Ziel gesetzt bis 2035 Energieautark zu werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit Blick auf den Klimawandel und einer energetischen Unabhängigkeit sowie Versorgungssicherheit unabkömmlich. Hinsichtlich der langen Planungszeiten für Windkraftanlagen und ausstehender Investoren für diese und andere Erzeugungsformen von erneuerbaren Energien, möchte die Gemeinde den Ausbau über Freiflächen-Photovoltaik forcieren. Weitere Erzeugungsformen wie Windkraft und Geothermie sind damit nicht ausgeschlossen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert generell eine gemeindliche Bauleitplanung. D.h., grundsätzlich ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Bei der Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen und gesetzlich notwendigen Ausgleichsflächen sind insbesondere die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auch bei PV-Freiflächenanlagen eine Umweltprüfung durchzuführen.

Handlungsleitfaden

Künftig werden weitere Entwicklungsanfragen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde erwartet. Der Gemeinderat Münsing möchte sich mit den folgenden Parametern einen Rahmen als Entscheidungsgrundlage und Handlungsleitfaden schaffen:

- Orts- und Landschaftsbild sowie Einsichtigkeit: Das Orts- und Landschaftsbild hat in der Gemeinde Münsing einen hohen Stellenwert. Dennoch leben wir in einer Kulturlandschaft, die sich mit der Zeit wandelt. Exponierten Lagen, Aussichtpunkte und besondere Sichtachsen werden gemieden.

- Schutzgebiete und Naturhaushalt: Bereits der bayerische Leitfaden für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gibt einen Rahmen zum Schutz von naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebieten. Eine nachhaltige Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten und geschützten Biotopen ist damit ausgeschlossen.

- Biodiversität: Anlagen werden so geplant, dass der Betrieb bereits eine ökologische Aufwertung darstellt (extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen, kein Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie anderer chemischer Mittel).

b. w.

- Vorbelastung: Bereits versiegelte Flächen, Konversion und Flächen im Nahbereich der Autobahn werden gegebenenfalls gegenüber anderen Standorten präferiert.

- Siedlungsentwicklung und Abstand zu Wohnbebauung: Entwicklungsflächen für Wohn- und Gewerbenutzung sollen diesen Nutzungen vorbehalten bleiben. Der Nahbereich zu Siedlungen wird gemieden.

- Gesamtumfang und Verteilung: Die Anzahl der Anlagen im Gemeindegebiet muss verträglich bleiben. Zudem wird auf eine ausgewogene Verteilung im Gemeindegebiet Wert gelegt.

- Bürgerbeteiligungsmodell: Projekte, die ein Bürgerbeteiligungsmodell ermöglichen, sind wünschenswert.

Wichtig ist es hervorzuheben, dass die Gemeinde Münsing jederzeit die kommunale Planungshoheit für die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes besitzt. Durch die Bebauung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird zu keinem Zeitpunkt ein Präzedenzfall geschaffen, da jeder Standort spezifisch ist und durch den Gemeinderat separat bewertet wird. Nur mit der Zustimmung des Gemeinderates wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Ziel

Das Ziel ist es im Laufe der nächsten Jahre stetig den Strombedarf für die Gemeinde Münsing und in Verantwortung der Stadt-Land-Beziehung, verbunden mit einer regionalen Wertschöpfung und dezentral verteilt zu bewerkstelligen.

Es wird ein Ausbau im Umfang von ca. 200 % des Gesamtstrombedarfs der Gemeinde angestrebt. Zum Status Quo bedarf dieser Umfang eine Leistung von ca. 25 MW und einem Flächenanteil von ca. 1 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemeinde Münsing.

Die Zielsetzung entspricht dem Anliegen der Energiewende Münsing bis 2035 energieautark zu werden.

_____

Diese Leitlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 17.05.2022 beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte über die gemeindliche Homepage ab dem 24.05.2022.

Münsing, 19.05.2022

Michael Grasl

Erster Bürgermeister